

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Zeugungspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 12. September 1928

Nummer 73

Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Schriftgießertarifs

Ab schrift.

Der Reichsarbeitsminister
IIIb 1424/221 Tar.

Berlin, den 31. August 1928.

Entscheidung

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 („Reichsgesetzblatt“ I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Berein Deutscher Schriftgießereien e. V.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Zentralkommission der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands für den Verband der Deutschen Buchdrucker und den Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

2. Abgeschlossen am a) 21. März 1928, Abänderungen. b) 16. April 1928, Lohnordnung auf Grund des angenommenen Schiedsspruchs vom 12. April 1928.

Nachträge zum allgemein verbindlichen am 1. März 1926 in Kraft getretenen Reichstarifvertrage nebst Abänderungen vom 1. Februar 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in reinen Schriftgießereien und Messinglinienfabriken (im Umfang des § 1 des Tarifvertrages).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 16 des Tarifvertrages, soweit Handwerksbetriebe in Frage kommen.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnordnung vom 16. April 1928 erstreckt sich hinsichtlich der Stücklöhne nicht auf die Firma J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig, soweit diese in dem Firmen-Stücklohntarif besonders geregelt sind.

7. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Juni 1928.

Die allgemeine Verbindlichkeit des Nachtrages vom 31. März 1927 tritt mit Ablauf der Vereinbarung außer Kraft.

Im Auftrage: gez. Dr. Meves.

Eingetragen am 4. September 1928 auf Blatt 8286 IId.
Nr. 7 des Tarifregisters.

Der Registerführer: Sprengel.

Wie verhalte ich mich bei meiner Berufstätigkeit, um mich vor Unfall zu bewahren?

Nachdem in fast jeder nur möglichen Form ganz besonders und berufen durch die Deutsche Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Wort und Bild in unserm Beruf auf die tausendfachen Unfallmöglichkeiten und insbesondere deren Verhütung laufend und eindringlich hingewiesen wird und der Erfolg dieser vorbildlichen Aufklärungsarbeit seinen Ausdruck in einer sich mehr und mehr bespernden Unfallstatistik auswirken muß, wird der beabsichtigte Endzweck aller dieser wohlüberdachten und berechneten Maßnahmen dennoch zum Teil davon abhängig bleiben, wie sich der einzelne ganz individuell innerhalb seines Tätigkeitsbereichs dazu stellt. Das Kernproblem aller Unfallverhütung ist und bleibt die Achtsamkeit und Aufmerksamkeit jedes Arbeitnehmers und auch Arbeitgebers genau so, wie

* Vom Vorstand der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft in Leipzig wurden uns die beiden hier abgedruckten preisgekrönten Arbeiten aus dem vorjährigen Preiswettbewerb der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft über die Frage: „Wie verhalte ich mich bei meiner Berufstätigkeit, um mich vor Unfällen zu bewahren?“ mit der Bitte um Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Im Allgemeininteresse fragen wir der Bitte Rechnung, obgleich der erste dieser Aufsätze Kürze und Wirklichkeit vermissen läßt. Die Schriftleitung.

der beste Schutz gegen Unfälle in deren Verhütung nun eben einmal nur liegen kann. In der Voraussetzung, daß die betrieblichen Einrichtungen den Anweisungen, Anordnungen und Vorschriften schon rein buchstabenmäßig entsprechen, werden diese so lange totes Gesetz bleiben, wie bei einem immer noch zu großen Teil in unsern eignen Reihen leider die unbedingte Notwendigkeit dieser Paragraphen, guten Lehren und Gebote nicht eingesehen wird aus Ansichten und Anschauungen heraus, die so welt- und weisensfremd darin sehr oft eine Behinderung in der rationalen Produktionsfähigkeit erblicken. Ist es doch keine Seltenheit, daß Schutzvorrichtungen, wie solche in teilweise zusammenarbeit von Maschinenfabrik und Berufsgenossenschaft fast vollkommen mitgeliefert werden, aus irgendeinem, niemals stichhaltigen Grunde, in jedem Falle aber aus naektem Unverständnis entfernt werden, verloren gehen bzw. unbrauchbar werden. Derartig grobe Fahrlässigkeit hat schon oft folgenschwere Unfälle verursacht, die nie wieder gut zu machen sind.

Wenn ich eingangs erwähnte, daß zum Teil die individuelle Einstellung des einzelnen allen Vorschriften erst Leben gibt, so können selbstverständlich dort, wo solche Einsicht und Erziehung fehlt oder schwer durchzuführen erscheint, die Unfallverhütungsbemühungen niemals ihre Grenze finden. So wie wir Menschen Unfälle wohl ganz wesentlich mindern, aber nie vollständig ausschalten können, so wären alle Maßnahmen andererseits wieder praktisch illusorisch, wollten sie sich in einem starren System verlieren. Soweit eine technische Geschäftsleitung und deren Ausführungsorgane jedoch in der Lage sind, die Durchführung aller dieser vielseitigen Vorschriften so lebendig zu erhalten und zu gestalten, daß von allen Beteiligten ein **Wertgemeinschaft** der Wert und die gute Absicht erkannt und verstanden werden, so ist nach meiner Erfahrung sehr viel gewonnen.

Wenn ich insoweit vom Thema etwas abweiche und dessen Gesichtspunkt lediglich konsequent weiterführe, kann es also nicht in erster Linie Aufgabe bleiben, mich selbst vor Unfällen peinlich egoistisch zu schützen, sondern vielmehr meine Mitarbeiter auf Unfallgefahren aufmerksam zu machen, was notwendig den eignen Schutz zwangsläufig als Selbstverständlichkeit in idealer Form mit einschließt. Denn mich persönlich schütze ich schließlich auch sehr gut, wenn ich den schweren zweiten Schicksalstrahnen meiner Maschine als vorübergehend unbequem im Wege stehend aus dem eignen Bereich meiner Tätigkeit gedankenlos leichtsinnig an den Arbeitsplatz meines Kollegen möglichst recht ungeschickt so stelle, daß derselbe diesen bei der ersten Gelegenheit gänzlich unvermutet auf den zerwickelsten Zehen spürt. Wenn selbstverständlich bis zu einem gewissen Grade in erster Linie die bestellten Aufsichtsorgane jedes Betriebes ermahnen, aufklären und befehlen mit bestem Beispiel ohne Nachlass voranzugehen haben, so wird eben jeder einzelne zu seinem Teile ganz wesentlich dazu beitragen können und müssen, die Betriebssicherheit eines Arbeitsraumes so pfeiflich zu unterstützen, daß alle Unfallmöglichkeiten auf ein nie sichtbares Mindestmaß reduziert werden. Und hier steht mein System ein in Form einer Erziehung von Fall zu Fall und Mund zu Mund, ganz in der Reihenfolge der sich täglich bietenden Gelegenheiten so lange und so oft wiederholt, bis eine Selbstverständlichkeit daraus wird. Diese wird in dem Maße und Tempo erreicht, wie man es selbst als ernste Aufgabe betrachtet. Es kann und wird darüber hinaus mit der Zeit ein Erziehungsergebnis entstehen, was wiederum eine nahezu arbeitstameradische Unfallverhütungsgemeinschaft und Vorsorge innerhalb eines Arbeitsraumes schafft, nach welcher in ungeschwieblichem Geschehen der andere warnt, mahnt, aufmerksam macht, tadelt und befehlt in einer Form, die der Gedankenwelt, dem Verständnis und Umfangskreise des Betroffenen so wirklich und wahrhaftig eindringlich persönlich nahe steht und geht, wie es anders in dieser gegenreichen Vollkommenheit niemals erreicht werden kann. Diese ganz wichtige Feststellung erhebe ich auf Grund meiner eignen Methode und Beobachtung als technischer Betriebsleiter so überzeugend, wie mir der Erfolg meiner Bemühungen das gestattet. Angefangen beim jüngsten Lehrling und endend beim ersten Gehilfen, ist es mir gelungen, den Zweck und Wert der gesamten Unfallverhütungsvorschriften in Verbindung mit einer unermüden, beweglichen und eindringlichen Demonstration an Hand des gegebenen Stoffes und der eignen Erfahrung alle Unfallmöglichkeiten innerhalb einer Druckerei so bewußt

lebendig ins Gedächtnis zur täglichen Handhabung zu bringen, daß die reibungslose, fast unbewußte Funktionierung dieser Art Selbstkontrolle gegenseitig meiner Ansicht nach wohl mit den besten Erfolg aller diesbezüglichen Bemühungen bildet.

Es kann schließlich nicht in den Rahmen dieser Ausführungen gehören, die Unmenge Kleinarbeit aufzuführen, die mich einen Weg gehen ließen, welchen ich für den richtigsten halte. Ich möchte lediglich einzelne Umstände erwähnen, die vielleicht ebenso bekannt wie interessant sind, von denen aber nach berühmten Vorbildern weniger oft und gern gesprochen wird und die dennoch ein so wichtiges Glied in der Kette der Unfallmöglichkeiten bilden. Bestimmte, energische Anweisungen im Anfang ergeben ganz allein mit der Zeit ein System der Selbstverständlichkeit, welches nahezu etwas drastischere Korrekturen ausschaltet, diese aber im einmal wirklich gegebenen Falle dann um so nachhaltiger wirken läßt. Nicht als lästigen Zwang soll die Gesamtheit diese oder jene Unbequemlichkeit in der teilweise Reglementierung ihres betrieblichen Tuns und Lassens empfinden, sondern als vorzügliche Maßnahme einer Betreuung ihres leiblichen Wohls, die doppelt in unsrer Zeit des Hastens und Jagens empfänglich machen sollte. Denn es ist ja eine ebenso traurige wie bekannte Tatsache, daß der Unachtsame und Unverständige in vielen Fällen sich nicht nur allein vermeidbaren Gefahren leichtsinnig aussetzt, sondern vielmehr noch meistens seine Mitmenschen und Arbeitstollegen gefährdet. Mögen dabei diese oder jene betrieblichen Verhältnisse und Einrichtungen gewisse Unfallmaßnahmen erleichtern oder erschweren, in jedem Falle wird jeder einzelne zu seinem Teile ganz wesentlich dazu beitragen können und müssen, Unfallmöglichkeiten auszuschalten. Ordnung und Sauberkeit innerhalb der Arbeitsräume bilden einen der Grundpfeiler zur Vermeidung von Betriebsunfällen. Dabei wird es Pflicht bleiben, eine ständige Geschäftsleitung in deren eigner Interesse unter Hinweis oder Erinnerung für den Teil ihrer Aufgaben redigentlich aufmerksam zu machen, welche die Voraussetzung einer überhaupt durchführbaren Unfallverhütung erst schaffen. Daß es besonders auf diesem Gebiete in meist veralteten oder verwinkelten kleinen und kleinsten Betrieben noch sehr viel zu tun gibt, ist mir bewußt; andererseits aber auch, daß sich in Verbindung mit den unverhofften, regelmäßigen Kontrollen der Berufsgenossenschaften durch gelegentlichen Eintritt von Arbeitnehmern im Sinne meiner Erziehungsmethode auch dort mit der Zeit so viel Wandel schaffen lassen wird und muß, welcher weitere Zwangsmaßnahmen mehr und mehr mindert.

Ein andres Kapitel in diesem Zusammenhang ist die Disziplin im Arbeitsraum. Hier mache ich ohne Einschränkung die jeweilige Betriebsleitung mitverantwortlich, wenn in den Arbeitsräumen auf Grund irgendwelcher unglücklicher Zusammenhänge Zustände einreichen, die nicht allein den Ernst der Arbeit nahezu vergehen lassen, sondern darüber hinaus ganz bestimmt sämtliche Schutzbestimmungen und Vorrichtungen illusorisch machen. Maßnahmen in Hinsicht Verantwortlichkeit sollen dabei natürlich auch hier die Regel bestätigen. Es muß aber Aufgabe einer Betriebsleitung bleiben, rücksichtslos dort einzuschreiten, wo Unverständnis, böser Wille, gedankenlose Fahrlässigkeit so eminent schwere Folgen haben können, wie sie uns die Chronik unsrer Berufsgenossenschaft sicher beweisend könnte. Letzten Endes beruhen doch alle Belehrungen derselben auf einem so riesengroßen bedauerlichen Berg von Erfahrungen, wie solche eben nur zentral gesammelt und verwertet werden können. Es mag einer industriellen Zukunft überlassen bleiben, unsre Arbeitsräume als Ausgleich zur gegenwärtig hastenden und treibenden Produktionsweise maßvoll so zu modernisieren und zu vervollkommen, daß ein großer Herd veralteter und infolge seiner räumlichen Unbesonnenheit doppelt gefährlicher Maschinen und Anlagen mehr und mehr verschwindet. Was haben doch bei uns speziell Vorgelege, Transmissionsen, Treibriemen, Schwungräder, ungeschickte Drahtgitter und Stangen, umständlicher Händes- und Kleiderchutz, ungepfliegter, glatter, starrer Fußboden usw. usw. schon für Unheil angerichtet. Dieser Unheilsballast muß mehr und mehr verschwinden. Und weiter. Der unerfahrene junge ausgetrennte Drucker aus der Provinz, der in der Großstadt das erste Mal vor einem neuen Maschinentypus steht, soll daran arbeiten, ihm wird der neue Anlageapparat anvertraut und er kennt beide nicht. Wohl findet er bald die Ausfüh-

Stelle zum Gang von Maschine und Apparat, aber selten überdenkt er die so ausgefallene Auswirkung. Erschreden, unmögliche Handgriffe, Nervosität und Lampenfieber begünstigen den unvermeidlichen Unfall. Warum der falsche Stolz, der nicht den Weg zum Arbeitskollegen oder Betriebsleiter mit einer Frage finden ließ? Oder mit welchem Erfolge müssen die Plakate gegen Alkoholgenuß einer Beachtung anheimfallen, wenn die Kantine des eignen Betriebes zum Vorzugspreis jedes Quantum so willig liefert und durch Prozente den Umsatz und Verbrauch belohnt? Gelegenheit macht Diebe und die heiße Sonne im Sommer bei solcher Gelegenheit und Versuchung die beste Moral zunichte. Eins wirkt ins andre. Ich predige: praktische, engliegende unkomplizierte Arbeitskleidung; leichte, aber am Fuß befestigte Arbeitsschuhe (niemals Pantoffeln!), keine Fingerlinge und — last, not least — gut und gern auch Wubiköpfe. Warum wird in so vielen Betrieben unbeschadet des bestehenden Verbotes das Rauchen während der Arbeit stillschweigend gestattet? Böse Beispiele verderben gute Sitten, nach dem zufällig herabfallenden Ullmer oder der am Seitenrand der Druckform weggelegten Zigarre greift instinktiv die Unglücksband auch während des Ganges. Gewohnheit ließ das hundertmal ohne Schaden vorübergehen und heute abend gab es einen Krüppel mehr.

Mag der Aufgabenkreis einer Geschäftsleitung noch so groß und kompliziert sein; es muß sich ein Weg finden, fernab aller Humanitätsduselei, aber in klarer Menschenkenntnis die Verteilung von Lob und Rüge unter Beobachtung der Veranlagung des einzelnen so an den Mann zu bringen, daß dessen mehr oder weniger bekannte Nervosität in diesem Zusammenhang weder ihm noch andern zum Verhängnis wird. Was ist in der Aufregung impulsiv oft um wichtigste Dinge schon für Unglück geschehen. Der Arbeitsraum kann und darf nie die Stelle sein, Betriebsdifferenzen mit mehr oder weniger Rärm und Aufregung zur Entscheidung zu bringen und die Bedienung einer laufenden Maschine niemals das Objekt einer Rückfrage des nervösen und sitzigen Ober. Schnellschüsse werden auf diese Art bestimmt nicht eher fertig und ausgedruckter Manufaktur keine Prachtexemplare. Ist der Vorteil und geschäftliche Nutzen wirklich so groß, daß ich es als verantwortlicher Abteilungsleiter ruhig unwidersprochen geschehen lassen muß, wenn der allzu eifrige Drucker, sofern er sich beobachtet glaubt, während laufender Maschine mit der Spachtel Farbe auf die rollenden Walzen streicht und dabei jedes Mal seine Hand als Einsatz bietet?

Oder hat es Sinn und Zweck, bei Betriebsstörungen in der Stromzufuhr aus vermeintlichen Sparmaßregeln nicht ausschließlich den geleerten Elektriker zu rufen, sondern seinem Maschinenmeister stundenlang schließlich zwecklos das Suchen nach Fehlern zu gestatten an Apparaten und Einrichtungen, deren Gefährlichkeit er gar nicht kennen kann? Ist es wirklich Pflichtleier oder nicht doch nur beabsichtigte Schaustellung für das Publikum, wenn der Seher den Transport eines großen vollen Schriftkastens ohne jede Hilfe von einer Gasse zur andern schleppt und dabei außer dem unvermeidlichen Zwiebelgeschmack seine Gesundheit riskiert? Oder sind hochkonzentrierte scharfe Waschmittel für Mensch und Material wirklich so nützlich, als daß man an aufgerissenen Händen der Hilfsarbeiterinnen sich geschäftlich erbauen könnte, indem nunmehr diese Hände für das Anlegen der Bogen steifer und ungeschickter geworden sind? Und ist es nicht unendlich viel klüger, den schweren Papierballen zum Zweck des Öffnens nicht erst nach umständlichem, gefährlichem Transport über Treppen und Wägen vor den bestimmten Stapelplatz im Kellerlager zu wirgen, als nicht besser unter wesentlicher Zeitersparnis gleich dort auf dem Hofe zu öffnen, wo ihn der Spediteur abgeladen hat und die viel bequemere zu tragenden Ries Papier lose nach dem Lager zu bringen? Oder muß im Maschinenanfall für Abfälle wirklich eine Papierfelle größten Formates Aufstellung finden, die dann, sofern sie ja schließlich auch einmal voll werden muß, drei bis vier Mann zwischen Maschinen und Regalen hindurch über Türschwelle, Treppen und Höfe hinweg nach dem Abfallraum im engsten Keller unter Lebensgefahr bei schonstiger Unterhaltung recht umständlich zutraudend jonglieren! Wäre eine kleine Kiste, tragbar für einen Mann, nicht viel praktischer und billiger?

Wer kennt nicht die Unart mancher Anlegerein, bei laufender Maschine den Schimmel oder schiefen Bogen noch vor dem Auslegen auf den Schnüren abzuhängen, Blut und rechte Hand unter dem Anlegeis, linke Hand und übriger Körper jedoch ohne jede Kontrolle. Und wer hat schon alle die unmöglichen Stellen beobachtet, an denen mancher Drucker im Untergestell seiner Schnellpresse das kleine Stkännchen aufbewahrt, instinkt und wegnimmt, unbeschadet, ob die Maschine geht oder steht. Soll ich hier noch vom leidigen Herunterdrücken der Satzspieße erzählen, vom Stedenpferd des Buchdruckers, oft ja ein hoffnungslos wucherndes Gewächs? Nur vergessen soll es nicht werden, auch das betreffende Warnungstafelchen an der Maschine nicht.

Es wären Bände zu füllen, alles das hier festzuhalten, was zu einem großen Teile so klare Selbstverständlichkeit bedeutet und dennoch oft wenig beachtet wird. Wie wahrhaftig ich mich und andre vor Unfällen in meiner Berufstätigkeit? So harmlos einfach klingend und doch ein Problem auf ein so wichtiges vielseitiges Gebiet greifend, daß eben wieder und wieder alle Maßnahmen mit voller Berechtigung eindringlich durch Warnungsstufe und Warnungstafeln in jeder Form jedem einzelnen eingepreßt werden müssen, wenn die Unfallverhütung so Allgemein gut werden soll, wie es beabsichtigt nur Wert haben kann.

Nichts ist verhängnisvoller als hier gleichgültige Unterlassungen, welche lediglich die Nachsamtkeit einschlafen, solange wie eben nichts passiert. Freuen wir uns doch der Tatsache, daß es noch in unsern Berufsgenossenschaften Stellen gibt, die uns nicht auf gleiche Stufe mit einer toten Maschine stellen, die für uns sorgen, uns beraten und betreten auch auf die Gefahr hin, sich da aber dort bei weniger einflüsternden Menschen unbedeutend zu machen. Ich schätze mich vor Betriebsunfällen, indem ich willig Auge und Ohr offen halte!

Zehn Gebote in zwei Teilen sollen meine Ausführungen beenden, die ich abschließend in der Hauptsache auf die Tätigkeit im Maschinenanfall zugeschnitten habe als der Stelle, wo in unserm Gewerbe die meisten Unfälle vor sich gehen. Damit soll gleichzeitig zum Ausdruck kommen, daß nunmehr weder alle Unfallmöglichkeiten erschöpft sind, noch diese Anregungen lediglich für die Druckerei gelten sollen. Es gibt kein Schema für die abertausend Arten der Unfallursachen, aber keine ist so gering und klein, als daß man sie nicht beachten müßte. Und es wäre wohl auch mehr originell denn wahr, nach dem Studium dieses Artikels hinzutreten und zu sagen: mir kann nichts passieren, ich tue das alles sowieso nicht, ich bin nunmehr beschützt und auch ein unfehlbarer Engel. Dann wäre allerdings diese Weisheit nur zur Hälfte vom beabsichtigten Nutzen, der darin liegen soll, daß ich mich vor Unfällen schütze dadurch, daß ich alle Unfallmöglichkeiten rechtzeitig sehe, erkenne und ausschalte. Denn je mehr das einzelne tut, um so sicherer und bewußter werden alle seine Handlungen sein. Dann wird auch die Schwärze der Gefahr die Schwärze unserer trotz allem schönen Kunst niemals beherrschen.

Vier Arbeitsgeber:

1. Schafft Verhältnisse in euren Arbeitsräumen, welche die Durchführung aller Unfallverhütungsvorschriften für Arbeitsgeber und Arbeiter überhaupt ohne Schwierigkeiten realisationsfähig macht.
2. Schafft Schutzvorrichtungen, kontrolliert die vorhandenen, überwacht die Benutzung derselben, ermahnt und befehlt die Unverkäuflichen, befolgt die Anordnungen der Aufsichtspräsidenten und Verbandsorgane und gernt und bringt ihnen Interesse und Verständnis entgegen, da sie euch dienen.
3. Setzt sofort für klare, bestimmte, verständliche, sachliche und dabei sachliche, kluge Betriebsregeln, vermeidet nervöse, planlose, ungeschickte und färbende Anweisungen, denn diese sind ein Produkt von Unfähigkeit.
4. Halte euch an die Bestimmungen über das Rauchen und den Genuß von Alkohol im Arbeitsraum, unterbindet die Gefährlichkeit dazu und schaltt und unterbindet insbesondere selbst keine solchen.
5. Weht den Unfallvorschriften, Barriereabschlüssen einen Platz im Arbeitsraum, an dem diese der gesamten Belegschaft jederzeit sichtbar bleiben und habt zu jeder Stunde und Gelegenheit ein offenes Auge und fortpäredendes Wort für Unordnung, Unaußerecht und Unachtsamkeit im Arbeitsraum.

Vier Arbeitnehmerr:

1. Beachte alle ausstehenden Unfallvorschriften in Wort und Bild, nimm diese ernst und Sorge für deren Einhaltung. Bedenke, daß sie nur dein Bestes wollen, und verachne nicht, daß sie nur der Erhaltung deiner Gesundheit dienen sollen.
2. Wehre dich gegen die Versuchung durch Willkürherrschaft und Umgehung und Mitarbeiter, tue das freimütig und gern, nicht aus Angst, sondern als Pflicht gegen dich, deine Angehörigen und Arbeitskollegen.
3. Kontrolliere die vorhandenen Schutzvorrichtungen ebenfalls, halte sie in Ordnung und entferne sie niemals, achte auf dich und die Arbeitsleistung deiner Mitarbeiter, melde Tabak und Alkohol während der Arbeit, denn es geht bestimmt auch ohne diese viel besser und weise sofort notwendige Reparaturen und Verhältnisse.
4. Glaube niemals, die könnte nicht passieren, sei achtsam und aufmerksam, du bist die keine Unordnung, erlebige keine Verhältnisse an laufenden Maschinen, besalte Ruhe und Überlegung auch bei dringender Arbeit und trage dort zu rechter Zeit, was du nicht kennst.
5. Wehre alle Gewohnheiten, verzeirliche schlechte Vorbilder bei Bedienung der dir anvertrauten Maschinen und bedenke stets, daß ein Arbeitsanfall niemals ein Kabarett oder Sportplatz sein kann.

P. L. (Dresden).

Wenn ich morgens zur Arbeit gehe, nehme ich mir immer fest vor, abends gesund und ohne Schaden wieder nach Hause zu kommen. Warum? Weil meine Arbeitskraft ein Kapital darstellt, von dessen Zinsen (Arbeitslohn) ich meinen Lebensunterhalt bestreiten muß. Jede Schädigung meiner Arbeitskraft durch kleinen oder größeren Betriebsunfall bedeutet deshalb für mich zunächst Krankheit und Lohnausfall und später Beeinträchtigung oder ganzen Wegfall meiner Leistungsfähigkeit. Ich werde deshalb im Betrieb neben Einhaltung einer pünktlichen und sorgfältigen Arbeitsweise all das beachten, was zum Wohl des Arbeiters geschaffen ist. Ich werde die gefällig angeordneten Schutzvorrichtungen an den Maschinen nicht als meine Feinde, als überflüssiges, lästiges und unnütziges betrachten, sondern als meine Freunde, weil ihre Anordnung nur guten Gedanken, von Sachmännern wohl erdacht und wohl überlegt, entpringt. Ich werde deshalb diese Schutzvorrichtungen nicht etwa vernachlässigen, über sie schimpfen oder sie gar entfernen, sondern (hauptsächlich bei Neuordnungen) mich an sie gewöhnen, sie in Stande halten und pflegen und als ein zur Maschine gehöriges Ganzes betrachten, ohne welches letztere gar nicht zu denken ist. Ich muß mir stets vor Augen halten, daß die Schutzvorrichtungen und die Unfallbestimmungen einen hohen volkswirtschaftlichen Wert haben, weil sie Gesundheit und Leben des Arbeiters erhalten bzw. wahren wollen. — Alkohol, Rauchen, Schnupfen werde ich während der Arbeit meiden, Privatunterhaltungen darf es nicht geben. All dieses beeinträchtigt die Aufmerksamkeit und kann zu Unfällen führen. Das Herumhantieren, Schrauben, Öffnen usw. an der laufenden Maschine werde ich unterlassen, weil dabei die meisten Unfälle hervorgerufen werden. Jedesmal, wenn ich in Versuchung gerate, etwas Derartiges zu tun, muß ganz von selbst eine innere Stimme in mir rufen: Halt! Dieses

Halt! muß durch eine starke Willensbeeinflussung des einzelnen dem Körper oder Geiste gewissermaßen eingehämmert werden mit dem Gebanten, daß es doch besser ist, eine Arbeit einige Minuten später fertig werden zu lassen, als z. B. eine Hand oder einen Arm zu verlieren, denn nachher, wenn ein solches Unglück einmal geschehen ist, kommt jeder hinterher achselzuckend mit der Bemerkung: „Warum hat er die Maschine nicht abgestellt! Es ist ihm nicht zu helfen!“ — und wirft mich zum alten Eisen. — Diese Gedanken müssen, wie gesagt, dem Arbeiter in Fleisch und Blut übergehen, sie müssen in seinem beruflichen Denken und Handeln der starke Mittelpunkt sein, von dem aus alles andre in der Berufsausübung bestimmend beeinflusst wird, sie müssen um so mehr hervorgerufen, und das innere „Halt!“ muß bei drohender Gefahr oder Unachtsamkeit um so mehr ertönen, je eiliger und je schneller der Arbeitsprozeß vorwärts getrieben wird. R. A. (Schingen).

Das Buchgewerbe im Ausland

Belgien. In einer Nachschrift zu dem Bericht über die Wahl des neuen Vorstehenden der Section Brüssel hatten wir mitgeteilt, daß die bisherige kommunifizische Leitung wegen „Formfehler“ eine neue Wahl im Auge auszusprechen beabsichtigt. Die Nachschrift hat sich bestätigt, aber auch diese Urabstimmung hat mit einem Siege des Kollegen Lemaire geendet, trotzdem über 1000 Mitglieder sich auch an diesem Votum nicht beteiligt haben. Diese sträfliche Indifferenz hatte aber zur Folge, daß der „Mosaikpugler“ Werner die gleiche Stimmenzahl auf seinen Namen vereinte, wie sein Gegenkandidat Vandermeule, der mit Lemaire auf einer Liste kandidierte und somit als Beisitzender gewählt ist. Es ist demnach vorauszusetzen, daß die kommunifizische Treiberei noch nicht aufhören, denn diese Leute werden wohl fortfahren, im Namen derjenigen Mitglieder zu sprechen, die sich der Wahl enthalten haben, trotzdem deren Resultat deutlich gezeigt hat, daß sie sich in der Minderheit befinden. — Westflandern ist diejenige Provinz, wo die belgischen Bucharbeitersorganisationen auf die größten Schwierigkeiten stoßen bei ihren Bemühungen, die Arbeits- und Lohnbedingungen des Kollektivarbeitsvertrags praktisch zur Geltung zu bringen. Die Hauptursache liegt darin, daß es an dem einmütigen Zusammenarbeiten der Gewerkschaft mangelt. Dies gilt hauptsächlich für Bruges, Ostende und Courtrai. In mehreren Organisationen gespalten — ungerechnet die große Zahl Nichtorganisierten — kämpft die Gewerkschaft gegen eine Prinzipalität, die die Schwäche ihrer Gegenpartei genau kennt und auch nicht verfehlt, aus dieser Schlage den größtmöglichen Nutzen zu ziehen. Einseitig genug, um zu begreifen, daß es gewagt wäre, seinen Angestellten die Gesamtheit der Vorteile vorzuenthalten, die deren Kollegen in den andern Teilen des Landes genießen, heimlich das graphische Unternehmertum bei den jeweiligen Tarifrevisionen mit solch' Lohnerhöhungen, die stets geringer sind als die der andern Provinzen. Die jedesmaligen Abträge an den Lohnzulagen wahren sich nach und nach zu ansehnlichen Summen aus. So betrug am 1. Juli die Differenz zwischen dem wirklich bezahlten Lohn und dem Tariflohn 16 Fr. pro Woche. Seither hat sich in Bruges und in Courtrai diese Spannung noch erweitert; wenn sie in Ostende stabil geblieben ist, so kommt das nur daher, weil in diesem internationalen Laborat augenblicklich die Fremdenfrequenz ihren Höhepunkt erreicht hat, demgemäß ein stotter Geschäftsgang herrscht und die Unternehmer wohl wissen, daß bei weiteren Vorgehen ihrerseits die Arbeiter die Betriebe verlassen würden. In Bruges aber kann man auch von einer solchen Energie auf Arbeiterseite nichts merken. Die Prinzipalität offerierte hier einen Lohnzuschlag von 20 Centimes am 1. Juli und am 1. Oktober; in Courtrai bewilligten die Prinzipale einen Stundenzuschlag von 30 Centimes in drei verschiedenen Raten, d. h. je 10 Centimes am 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar, oder eine jeweilige Wochenzulage von 4,80 Fr., zusammen 14,40 Fr., während der tarifliche Zuschlag ab 1. Oktober 17,50 Fr. beträgt. Es ergibt sich mithin für die Gewerkschaft ein Ausfall von 3,10 Fr. pro Woche. Ist dieser Betrag an sich nicht bedeutend, so fällt er dennoch in die Wagsschale, wenn man erwägt, daß der Gesamtzuschlag erst am 1. Januar 1929 erreicht wird, statt am 1. Oktober 1928. Der reine Verlust während des zweiten Halbjahres 1928 beziffert sich auf 170,60 Fr. Für Bruges stellt sich dieser Verlust noch höher, denn hier muß man zu dem bisherigen Verlust von 16 Fr. noch denjenigen von 7,90 Fr. hinzurechnen, den sie ab 1. Oktober erleiden werden. Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß besonders die Prinzipalität von Bruges es meisterhaft versteht, aus der Haut ihrer Arbeiter für sich Nerven zu schneiden. Hier und in Courtrai ist diese Haltung der Prinzipale zum guten Teil auf die Hegeleben des bekannten früheren Schriftführers des nationalen Prinzipalverbandes zurückzuführen, eines gewissen Burghgrave, der als Mitunterzeichner des am 1. Juli abgelaufenen Tarifvertrags sich nicht scheute, diesen selben Betrag als Fegen Papier zu behandeln. — Man wird sich erinnern, daß gelegentlich des Internationalen Buchdruckerkongresses in Paris die belgischen Delegierten sich für die Schaffung einer internationalen Widerrstandskasse einsetzten, daß die Mehrheit des Kongresses aber der Ansicht war, die internationale Hilfe in Konfliktfällen sei genügend organisiert, aber es sei vielmehr Gewicht darauf zu legen, in den einzelnen Ländern eigne Widerstandsfonds zu bilden, um die Lohnbewegungen in den ersten Wochen ihrer Dauer zu finanzieren. Diese Anregung hat aufsehend in Belgien einen

günstigen Widerhall gefunden. Auf Anregung der Sektion Brüssel des Lithographenbundes soll sich ein Bucharbeiterkongress mit der Realisierung dieser Idee befassen und deren Einführung für das gesamte Buchgewerbe erwägen. Im „Travailleur du Livre“ wird in der letzten Nummer ein Vorprojekt veröffentlicht, dem wir in Umbetracht seiner etwas eigenartigen Struktur folgende Einzelheiten entnehmen: Zweck der Einrichtung ist die Bildung eines Widerstandsfonds, der, das persönliche Eigentum des einzelnen während, dazu dienen soll, in Streitfällen die Verbandsunterstützungen zu erhöhen, resp. die Möglichkeit zu schaffen, bei Erschöpfung der Verbandskasse die Streikunterstützung weiter auszuhalten. Die Einzelheiten betreffs Funktionierens der Kasse bleiben einem eignen Verwaltungsrat vorbehalten. Die wöchentlichen Beiträge sollen sich auf 5 resp. 4 resp. 3 resp. 2 Fr. belaufen. Eine bestimmte Dauer für diese Art Spartasse ist nicht vorgesehen, die Dauer richtet sich vielmehr nach den jeweiligen Ereignissen. Für jede Beitragsleistung werden Marken verabsolgt, die, auf Karten gelebt, als Ausweis dienen. Die Spartassenden werden, gleich den anderen Beiträgen, von der Zentrale verwaltet. Aber eine etwaige Rückzahlung beschließt nur der Kongress. Außer in Fällen höherer Gewalt kann niemand im einzelnen die Rückzahlung verlangen. Im Falle von Austritt, Ausschluß aus dem Verbände sowie bei Sterbefall werden die Spareinlagen nebst Zinsen dem Beitragsleistenden oder dessen Angehörigen ausbezahlt. Da die Kasse einem allgemeinen Interesse dienbar ist, sind von der Beitragspflicht nur befreit die unverschuldeten Arbeitslosen, die Kranken oder die im Ausland befindlichen Mitglieder. Die Buchführung ist von den übrigen Verbandsbeiträgen gesondert zu halten.“ Die Idee der Spartasse zu Widerstandszwecken könnte vielleicht Arbeitern des belgischen graphischen Gewerbes in dem Bestreben um Verbesserung ihrer Lage gute Dienste leisten. Für die Buchdrucker-Internationale aber kommt sie nicht in Frage.

Frankreich. Als härtester Widerpart im Kampfe um die Anerkennung des Tarifs hat nunmehr auch die Firma Protat in Mâcon die Waffen gestreckt. Nach einer Dauer von annähernd einem halben Jahre konnte dieser Streik nunmehr definitiv liquidiert werden, und zwar mit einem beachtenswerten Erfolge der Gehilfen. — Der lemans verbesserte seinen Tageslohn auf 34,10 Fr. Alle Betriebe sind dem neuen Abkommen beigetreten. Infolge steigender Indeziffer erhöht sich in Toulouse der Minimallohn auf 38,70 Fr. — Nach längeren Verhandlungen ist es der Gektion Chaumont gelungen, als Multiplikator für die Errechnung des Lohnes die Ziffer 5,75 Fr. durchzusetzen. Nebenbei haben alle Druckereien einen jährlichen Urlaub von zehn Tagen bewilligt. Für das neue Lehrlingsregulativ wurde der Meisterlehrlingvertrag des Verbandes als maßgebend anerkannt. Demzufolge erhalten die Lehrlinge in Zukunft für jedes Jahr ein Gehalt des Lohnes der Gehilfen. Man ist dabei zu verfahren, diesen Bestimmungen auch für die Unterfunktionäre Gehilfen zu verfahren. — Vorbezug verzeichnet eine Lohnerhöhung von 1,20 Fr., wodurch der Tageslohn auf 36,70 Fr. steigt. Angeregt hat eine Bewegung eingeleitet zur Verbesserung seines Tageslohn um 2 Fr. Grenoble erhält eine Lohnaufbesserung von 2 Fr. Romans erhält eine wöchentliche Zulage von 9 Fr. Der Wochenlohn steigt dadurch auf 222 Fr. Infolge steigender Indeziffer erhöht sich der Stundenlohn in Paris um 10 Centimes. Er beträgt in Zukunft 5,80 Fr., bleibt infolgedessen noch um 35 Centimes hinter dem Mindestarbeitslohn zurück. Wichtig hat seinen Lohn von 33 auf 36 Fr. pro Tag verbessert. — Wie jedes Jahr, so wird auch heuer das Zentralkomitee in der Pariser Region Propagandabereitungen abhalten, die in verschiedenen Gruppen auf eventuelle Tarifveränderungen vorzubereiten. — Vom französischen Arbeitsministerium wurde der Vorsitzende des Bucharbeiterverbandes, Kollege Pichon, als Vertreter der Arbeiterschaft in die Kommission zur Ausarbeitung von Ausführungsbestimmungen für die neue soziale Gesetzgebung berufen.

Klemens Brentano

Mit der Volksliederammlung „Des Knaben Wunderhorn“ ist der Name von Klemens Brentano, dessen Geburtstag sich am 8. September zum 150. Male jährt, auf ewig verbunden. Zwar stehen wir heutigen der Romantik vom Ausgang des 18. Jahrhunderts kalküllos gegenüber; wir haben die „neue Sachlichkeit“, wir erleben die Großindustrie, wir haben Arbeiterdichter, die Kampflieder dichten. Und doch wohnt auch uns allen ein Quentlein Romantik inne, und doch jagen wir, wenn wir den Rhein hinabfahren: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten...“

Heinrich Heine aber, der Dichter dieses Liedes, schrieb über „Des Knaben Wunderhorn“ die Zeilen: „Dieses Buch kann ich nicht genug rühmen; es enthält die holdseligsten Blüten des deutschen Geistes, und wer das deutsche Volk von einer stiebenswürdigen Seite kennen lernen will, der lese diese Volkslieder. In diesem Augenblick liegt dieses Buch vor mir, und es ist mir, als röche ich den Duft der deutschen Linden. Die Linde spielt nämlich eine Hauptrolle in diesen Liedern, in ihrem Schatten kosen des Abends die Liebenden, sie ist der Lieblingsbaum, und vielleicht aus dem Grunde, weil das Lindenblatt die Form des Menschenherzens zeigt...“

Klemens Brentano gab diese Volksliederammlung gemeinsam mit seinem Freunde Achim v. Arnim heraus, und zwar im Jahre 1806, da er 28 Jahre alt war. Am 8. September 1778 wurde Brentano in Ehrenbreitstein geboren.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Aus welchen Gründen kann die Annahme einer vom Arbeitsamt zugewiesenen Arbeit verweigert werden?

Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat nach § 87 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AWAVG.), wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaftszeit erfüllt und den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Wer sich ohne berechtigten Grund trotz Belehrung über die Rechtsfolgen weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält nach § 90 für die Dauer der auf die Weigerung folgenden vier Wochen keine Arbeitslosenunterstützung. Grundfähig wird Unterstützung also nur an arbeitswillige Arbeitslose gezahlt. Damit ist nun nicht gesagt, daß jede Arbeit angenommen werden muß. Das Gesetz zählt in § 90 einige Fälle auf, die als berechtigten Grund zur Verweigerung gelten. So braucht der Arbeitslose vor allem keine untariflich entlohnte Arbeit anzunehmen. Soweit ein Tarifvertrag besteht, so heißt es weiter in § 62, daß die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber, sofern dem Arbeitsvermittler die Beteiligung bekannt ist, nur zu tariflich zulässigen Bedingungen erfolgen. Ist ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt, so gilt diese Bestimmung auch für diejenigen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die nicht den vertragstließenden Parteien angehören. Besteht kein Tarifvertrag, so muß wenigstens der im Berufe ortsübliche Lohn gezahlt werden.

Der Arbeitslose kann ferner eine Arbeit ablehnen, die ihm nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit oder seinem körperlichen Zustand oder mit Rücksicht auf sein späteres Fortkommen nicht zugemutet werden kann. Damit kommt zum Ausdruck, daß u. a. ein gelernter Handwerker die Annahme ungelerneter Arbeit verweigern kann. Dieses Recht erlischt jedoch nach Ablauf der ersten neun Wochen der Arbeitslosigkeit. Absatz 3 des § 90 sagt nämlich: Nach Ablauf von neun Wochen seit Beginn der Unterstützung und während einer berufszulässigen Arbeitslosigkeit kann der Arbeitslose die Annahme und den Antritt einer Arbeit nicht mehr aus dem Grunde verweigern, weil sie ihm nach seiner Vorbildung oder seiner früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden könnte, es sei denn, daß ihm die Ausübung erhebliche Nachteile für sein späteres Fortkommen bringen würde. Spielb-Brüder nennen für den letzteren Fall als Beispiel Feinmechaniker, denen man schwere Handarbeit, etwa Erdarbeit, nicht zumuten könne, da diese ihre Fingerfertigkeit stark beeinträchtigt. Dieses Beispiel trifft sicherlich auch auf Buchdrucker zu.

Zu der Frage der Ablehnung berufsungeeigneter Arbeit hat der Spruchsenat der Arbeitslosenversicherung am 6. März 1928 eine Entscheidung gefällt, die diese Bestimmung klarer umschreibt. Da die betreffende Gesetzesvorschrift und ihre Durchführung für unsere Kollegen von besonderer Bedeutung ist, sei das Wesentlichste der Entscheidung mit Begründung hier wiedergegeben. Die Entscheidung geht dahin, daß ein Arbeitsloser ohne Rücksicht auf seine körperliche Eignung während der ersten neun Wochen die ihm angebotene Arbeit ablehnen darf, wenn sie ihm nach Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann. (Entscheidung vom 6. März 1928 — IIa Ar. 6/27).

Aus den Gründen: Dem Kläger, von Beruf Stellmacher, wurde die Unterstützung auf die Dauer von 24 Tagen entzogen, weil er die ihm vom öffentlichen Arbeitsnachweis angebotene Arbeit eines Kartoffelgräbers abgelehnt hatte. Der Spruchsenat hat dem Einpruch des Klägers stattgegeben. Die Spruchkammer hat die Rechtsauffassung vertreten, daß der Kläger die ihm angebotene Arbeit eines Kartoffelgräbers nicht hätte ablehnen dürfen. Fraglich sei nur, ob diese Arbeit ihm als gelerntem Handwerker nach seiner Vorbildung hätte zugemutet werden können, d. h., ob

sein späteres Fortkommen durch diese Arbeit geschädigt werde, oder ob sie geeignet wäre, sein Berufsansetzen zu vermindern. Welches sei zu verneinen.

Der Spruchsenat hat entsprechend § 90 AWAVG. den obenstehenden Grundsatze aufgestellt und darauf hingewiesen, daß ein Grund zur Ablehnung von Arbeit nicht nur vorliegt, wenn die zugewiesene Arbeit das spätere Fortkommen schädigt oder das Berufsansetzen mindert. Die Rücksicht auf das spätere Fortkommen siehe vielmehr als Grund der Weigerung neben der Vorbildung oder früheren Tätigkeit. Sie bilde einen besonderen Fall der Ablehnungsbefugnis. Die Möglichkeit, daß durch eine Arbeit das Berufsansetzen gemindert werde, sei zwar einer der Fälle, in denen dem Arbeitslosen mit Rücksicht auf die frühere Fortbildung eine solche Beschäftigung nicht zugemutet werden könne, aber nicht der einzige Grund. Sicherlich müsse der Arbeitslose bei der ihm zugewiesenen Arbeit in den ersten neun Wochen auch ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen. Solche Abweichungen sind möglich und selbstverständlich, auch ohne daß die neue Tätigkeit als eine für den Arbeitslosen berufsfremde zu bezeichnen wäre. Dies geht aber nicht so weit, daß er auf eine Arbeit verwiesen werden könnte, die seinem bisherigen Berufstreife völlig fernsteht. Ein gelernter Handwerker, der seine ganze Berufstätigkeit und fast sein ganzes Leben in der Großstadt verbracht hat, kann jedenfalls die Annahme einer Arbeit ablehnen, die eine Weiterbildung überhaupt nicht verlangt und mit dem Berufskreis des gelernten Handwerkers, dem er angehört, keinerlei Berührung hat.

Mit dieser Entscheidung wird dem rigorosen Vorgehen einzelner Arbeitsämter bei der Vermittlung ein Riegel vorgehalten. Unsere Kollegen können sich vorkommendenfalls auf diese Entscheidung berufen, die das zeitlich beschränkte Recht zur Ablehnung berufsfremder Arbeit feststellt. Wenn der Senat bemerkt, daß der Arbeitslose bei der zugewiesenen Arbeit auch innerhalb der ersten neun Wochen ein gewisses Maß der Abweichung von seiner früheren Tätigkeit hinnehmen müsse und wenn er die Frage offen läßt, wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich nicht um einen großstädtischen Stellmacher, sondern um einen Gutshandwerker oder wenigstens um einen Handwerker in einer kleineren Stadt, besonders in einer Landstadt handeln würde, so werden hier Grenzfälle herangezogen, die nicht den typischen Fall des eigentlichen Berufsarbeiters darstellen.

Als weitere berechtigte Gründe zur Ablehnung von Arbeit nennt § 90 ferner, wenn es sich um Stellen handelt, die durch Streik oder Aussperrung freigeworden sind, wenn die Unterkunft gesundheitlich oder sittlich bedenklich ist und schließlich wenn die Versorgung der Angehörigen nicht hinreichend gesichert ist. Der erkannte Fall entspricht einer selbstverständlichen, gewerkschaftlichen, Auffassung. Der zweite Fall wird nun Anwendung finden bei schlechter Unterbringung durch den Unternehmer und der dritte Fall bei auswärtigen Stellen, wo ein Lohn gezahlt wird, der nicht so hoch ist, daß der Arbeitslose seine zurückgelassene Familie so unterhalten kann, wie er dies bei Arbeitsannahme am Orte tun könnte. Durch die Weiterzahlung der Familienzulage wird die Sicherstellung nicht ohne weiteres erreicht. P. Lo.

Korrespondenzen

Bielefeld. Am 26. August fand in Lippstadt, einem kleinen, reizenden, im äußersten Zipfel unsres Bezirks liegenden Städtchen, die dritte ordentliche Bezirksversammlung statt. Im Stille des infolge Krankheit aus dem Amt ausgeschiedenen langjährigen ersten Vorsitzenden Kollegen Herfförter übernahm unter weiterer Vorsitzender Kollege David die Leitung der Versammlung. Wie immer, so auch diesmal, brachte der Graphische Gesangverein Bielefeld einige Lieder zu Gehör, worauf Kollege Lummé (Lippstadt) im Namen des Ortsvereins Lippstadt die zahlreich erschienenen Kollegen begrüßte. Nach

Er war ein Mischling aus italienischem und deutschem Blut. Der Vater kam aus Italien, war wohlhabender Kaufmann und heiratete in zweiter Ehe die 17jährige Magimiliane v. Laroche, die Tochter der Schriftstellerin Sophie v. Laroche. Die junge Frau gebar dem viel älteren Gatten bis zu ihrem frühen Tode acht Kinder; vier waren aus der ersten Ehe vorhanden. Man kann sich vorstellen, daß der jungen Frau bei diesem Kinderreichtum in der Sandgasse zu Frankfurt a. M. nicht sehr wohl war. Also kam Klemens mit seiner älteren Schwester zu einer Tante nach Koblenz, wo der wilde Onkel hart erzogen wurde. 1790 gab man ihn in eine Pension nach Mannheim, wo er drei Jahre blieb. Später kam er nach Bonn, wo es ihm nicht besonders gut erging.

Mit 17 Jahren verließ er 1795 Bonn und trat auf Wunsch des Vaters als Kaufmannslehrling in Langensalza ein. Er aber wollte studieren. Kein Wunder, daß ihm diese Beschäftigung nicht zusagte. Als der Vater 1797 im Frühjahr starb, ging der Sohn als Student nach Halle, wo er bis 1798 blieb; dann siedelte er nach Jena über. Hier kam er in den Kreis der sogenannten „Romanischen Schule“, zu dem die Brüder Schlegel, Tieck, Richter, Schelling u. a. gehörten. Karoline Schlegel hatte hier ihren „Salon“. Aber auch im benachbarten Weimar fand er als Sohn der Magimiliane Laroche, die Goethe von Frankfurt her kannte, bei Goethe und Wieland gute Aufnahme. In Jena lernte der heißblütige, dunkelhaarige, schwarzzüngige Jüngling bald nach seiner Ankunft die acht Jahre ältere Dichterin Sophie Mereau kennen, die großen Einfluß auf

ihn gewann. Sie war die Gattin eines Professors, der Bibliothekar der Akademie war, und lebte in unglücklicher Ehe, die 1801 geschieden wurde. Ihr widmete Brentano seinen Roman „Godwi oder das steinerne Bild der Mutter“, obgleich die Widmung in dem Buche das nicht zum Ausdruck bringt. Dieser Roman war aber kein Meisterwerk und ist nicht berühmt geworden. Anders schon ist es mit den Gedichten, die er in jener Zeit schrieb, unter denen besonders bemerkenswert ist: „Die Lore Ley“, eine von ihm frei erfundene Sage vom Loreleyfelsen.

Im Jahre 1800 finden wir ihn in enger Freundschaft mit dem späteren großen Rechtslehrer Savigny in Dresden, mit dem zusammen er eine Reise an den Rhein unternimmt. Ein Jahr später ist er in Göttingen, wo er Achim v. Arnim kennen lernt. Hier schrieb er, durch Goethe angeregt, sein Lustspiel „Ponce de Leon“. 1802 ist er in Marburg, wo er sich mit Übersetzungen mittelhochdeutscher Gedichte beschäftigte und die „Chronika eines fahrenden Schülers“ schrieb. Aber es zog ihn wieder zum Rhein, wo er sich nach einigen Versfahrten dann in Düsseldorf festsetzte. „Eigentlich weiß ich nicht, was ich hier treibe“, schrieb er an seinen Freund Achim. Aber eine Schauspielertuppe hatte sein Interesse gefunden, und darunter besonders eine Schauspielerin Marianne Jung, die spätere junge Gattin des alten Bankiers Willemers, die Gustave Goethes, für die er ein Gedicht schrieb, und dem Schauspielerektor, der ihm ein ständiges Freibillet gab, schrieb er die kleine Oper „Die lustigen Musikanten“. Dann kehrte er wieder nach Jena zurück und knüpfte das Verhältnis

Aufnahme einiger Kollegen mußte auch ein Kollege zum Ausschluß gestellt werden. Hierfür hielt Kollege Otto Zilseman einen Vortrag über „Zwei und Zwei der Handfegerpartei und das Verhältnis zu den übrigen Parteien“. In seinem fast einstündigen Vortrag kam zum Ausdruck, daß die Handfegerpartei überall einen erfreulichen Aufschwung nimmt, und daß die Notwendigkeit des Zusammenflusses für die Handfeger nicht mehr bestritten werden könne. Auch ein gemeinsames Arbeiten mit andern Parteien sei anzustreben, wozur manches Mißverständnis vermieden werden würde. Kollege David dankte dem Referenten für seine interessanten Ausführungen im Namen der Versammlung. Den Kaiserbericht gab Kollege Holz, ihm wurde für gute Führung Entlassung erteilt. Über die Anstellung eines Sekretärs konnte die eingesehene Kommission auch diesmal noch kein positives Ergebnis mitteilen. Auf Antrag wurde die Kommission erweitert, indem von jedem Ortsverein im hiesigen Bezirk ein Mann hinzugewählt wurde. Einen kurzen Bericht vom Jungbuchsdrucker in Köln gab Kollege David. Zum wiederholten Male ausgeschrieben wurde der Seker Hermann Budde, der sich erneut durch seine Talen als Verbandsmitglied unwürdig erwiesen hat.

Bremen. In der am 22. August im Vereinshaus abgehaltenen Bezirksversammlung gedachte Bezirksvorsitzender Golezert des Ablebens der Kollegen Hans Nistram, im jugendlichen Alter von 22 Jahren, und Max Naale, welcher in der Gewerkschafts- sowie auch in der Partei- und Genossenschaftsbewegung als Kämpfer gestanden und dem die Kollegschaft durch seine Tätigkeit viel zu danken hat. Des weiteren befragt der Bezirk den Tod des Kollegen August Baumann, 78 Jahre alt. Auch er war in früheren Jahren für die Organisation tätig und gehörte nicht nur dem Bezirks-, sondern auch über ein Jahrzehnt dem Gauvorstande an und hat somit im Interesse der Organisation und der Kollegschaft gewirkt. Die Verstorbenen wurden von der Versammlung in üblicher Weise geehrt. Die an den Senat gerichtete Eingabe zur Vereinfachung eines Zuschusses für „Pressa“-Fahrer wurde auch von diesem mit der gleichen Begründung abgelehnt, wie erst kürzlich seitens der Arbeiterkammer, daß nämlich, wenn man den Buchdrucker Zuschüsse gewähre, dieses zu Weiterungen führe, indem man auch andern Berufen anlässlich von Ausstellungen dazulose gewähren müsse. Die Versammlung ließ diese Begründung nicht gelten, sondern betonte, daß es Aufgabe jeder geistesgebenden Körperschaft sein müsse, die Allgemeinbildung zu fördern. Kollege Golezert schloß die an großen Zügen, welchen Wert die „Pressa“ für das graphische Gewerbe und für das Zeitungs- wesen in sich birgt. Zu bebauern sei, daß nicht die gesamte Kollegschaft dieser Kulturschau am Rhein einen Besuch abstatten könne, um so mehr, als eine solche Ausstellung die Welt so leicht nicht wieder zu Gesicht bekommen wird. Sodann gab Vorsitzender einen kurzen Ausblick zu dem von der Arbeiterkammer mit Spannung erwarteten Gewerkschaftstongress in Hamburg. Die Anträge, die diesmal zur Beratung stehen, lassen erhoffen, daß vom Kongress Wege gefunden werden, die durch Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiet die Arbeiterkammer schneller vorwärts bringen werden. Nachdem eine Ergänzungswahl zum hiesigen Schiedsamt für den ausgeschiedenen Kollegen Haase, der von Gehilfen die Wahl führte, vorgenommen war, konnte Kollege Golezert auf Grund „Beschwerden“ an den Vorstand gerichteten Anfragen betreffs der kollegialen Zusammenkünfte an den Sonntagabenden im Vereinshaus die Mitteilung machen, daß diese von September ab wieder stattfinden sollen. Der Vorstand wird bemüht sein, von Zeit zu Zeit ein kunstreiches Programm aufzustellen, damit jedem Kollegen und deren Familienangehörigen angenehme Stunden in Aussicht stehen. Unter „Beschwerden“ gab der mit einem großen Kostenaufwand erstandene und jetzt allmählich seiner Vollenendung entgegengehende Neubau des Volkshauses zu einer längeren Aussprache Anlaß. Da der hiesigen Mitgliedschaft vieles unverständlich erscheint, wurden die Delegierten zwecks Aufklärung beauftragt, in der nächsten Ortsausstellung diesbezügliche Anfragen an den Vorstand des Ortsausschusses des DGB zu richten und in einer der nächsten Versammlungen Bericht zu erstatten.

Breslau. (M a s c h i n e n s e h e r.) Das Ziel unfrer diesjährigen V a n d e r v e r s a m m l u n g am 19. August war das schön gelegene Bad Salzbrunn. Nicht weniger als 250 Kollegen aus allen Teilen Schlesiens waren zu dieser Tagung, die in organisatorischer und ideeller Beziehung

als ein voller Erfolg gebucht werden konnte, herbeigeeifert. Der Versammlung ging eine Besichtigung des Inter-type-Druckers (Format 40 Cicero) in der „Wegwahl“-Druckerei in Waldenburg voran. Der erste Vorsitzende, Kollege B i r n b a c h, eröffnete um 10 1/2 Uhr die Versammlung und richtete hehrliche Worte der Begrüßung an alle Kollegen, insbesondere auch an die in großer Anzahl anwesenden Damen, ferner an den Referenten Paul Schönfelder von der Zentralkommission (Berlin), Kollegen Köchel (Bezirksvorsitzer von Waldenburg), Kollegen Otto Schlegel von der Elektro-Funditor und den Senior unfrer Vereins, Kollegen Schilling. Als Vertreter des Bezirks Waldenburg begrüßte Kollege M a h n e r und Bezirksvorsitzer Kollege K ü c h e l die Erschienenen und wünschten der Tagung einen guten Verlauf. Sodann hatte Kollege S c h ü n f e l d e r das Wort zu dem Thema „Partienorganisatorisches“. Ausgehend von der Einführung der Seismaschine, besprach er die wirtschaftlichen Interessen der Maschinenseher seit der ersten Tarifberatung. Er leitete über auf unfrer aktuellen Tagesforderungen: 25 Proz. Zuschlag, Arbeitszeitverkürzung und Abschaffung des Berechnens. In wirksamer Weise nahm er zu den Fragen Stellung und fand guten Anfang, was bewiesen wurde durch die recht rege Aussprache und den reichen Beifall. Besonders erwähnt sei die Besprechung des Rundschreibens Nr. 3 der Handfegervereinigungen. Hierzu erklärte die Versammlung, daß sie die Beschlüsse der Zentralkommission gutheißt. Unter „Technischem“ besprach Kollege Otto Schlegel von der Elektro-Funditor kurz die elektrische Schmelzinnenheizung. Diese ist heute so weit verbessert, daß ein einwandfreies Arbeiten gewährleistet ist. Erfreulich ist es, daß die elektrische Heizung in Schlesien sehr gut eingeführt ist, nur noch wenige Maschinen werden mit Gas oder andern Brennstoffen beheizt. Zur Ausstellung gelangten Sagerzeugnisse vom Typograph und der Inter-type sowie ein Temperaturneßer von der Elektro-Funditor, der großen Anlauf fand. Unter „Verschiedenem“ sei betont, daß es der Breslauer graphischen Arbeiterkammer gelungen ist, auf Kosten des Magistrats eine Delegation zur „Pressa“ nach Köln zu entsenden. Mit einem beglückten aufgenommenen Hoch auf Verband und Sparte und dem Wunsch, daß sich unfrer Kollegen noch mehr als bisher zu sammenschließen mögen, konnte der erste Vorsitzende, Kollege B i r n b a c h, um 1 1/2 Uhr die gutverlaufene Versammlung schließen. — In die Versammlung schloß sich eine gemeinsame Mittagstafel. Der Nachmittag führte die Kollegen in die nähere Umgebung von Bad Salzbrunn oder zum Kurkonzert und zur Besichtigung des Kurparks. Der Abend vereinte im Versammlungsortal die Tagungsteilnehmer zu einem gemüthlichen Beisammeln. Nur zu schnell rückte die Trennungsstunde heran, und jeder nahm das Bewußtsein mit, einen anregenden und gemüthlichen Tag im Kreise Gleichgesinnter verlebt zu haben. Zum Schluß sei den Kollegen des Bezirks Waldenburgs gedankt, welche alles aufs Beste vorbereitet hatten, um ein gutes Gelingen der Tagung zu gewährleisten.

Dresden. Eine gutbesuchte M i t g l i e d e r v e r s a m m l u n g am 22. August nahm Stellung zu den Dresdner Anträgen zum Außerordentlichen Gauitag, der am 23. September in Dresden stattfindet. Kollege B a u m e i s t e r teilte einleitend mit, daß unfrer jetziger Gauvorsitzer Kollege Freitag am 1. Oktober aussteigt, da er auf Verzicht der Gewerkschaften in der Arbeitskammer Dresden besuhen würde, wo er ebenfalls im Interesse der Arbeiterkammer wirken werde. Wegen der Neuwahl des Gauvorsitzers machte sich der Außerordentliche Gauitag notwendig. Ein Antrag, der den § 4 Absatz 2 der Gauordnung wieder in alter Form hergestellt wissen wollte (Wahl des Gauvorsitzers, dessen Stellvertreter und des Verwalters in Urmahnt) wurde nach reger Aussprache gegen eine starke Widerheit angenommen. Mit diesen und den aus den übrigen Gaueorten und vom Gauvorstand gestellten Anträgen hat sich nunmehr der Gauitag zu beschäftigen. Nach kurzer Aussprache über die letzteren Anträge wurden die Dresdner Delegiertenkandidaten zum Gauitag aufgestellt. Den Schluß bildeten einige Mitteilungen geschäftlicher Art.

Büden (Rheinland). Unfrer V e r s a m m l u n g am 18. August war mäßig besetzt, waren doch nur etwa die Hälfte der Mitglieder erschienen. Übrigens wäre es an der Zeit, daß eine Reihe Kollegen mit sich selbst zu Rate gingen und prüfen, ob sie es verantworten können, wenn sie sich wegen geringfügiger Papparbeiten außerhalb des gewerkschaftlichen Lebens stellen. Eingangs machte der Vorsitzende Mitteilung über den Stand unfrer Bestrebungen auf Erteilung

von Fachunterricht an der Fortbildungsschule durch Fachleute, die erkennen ließen, daß wir wohl in absehbarer Zeit mit Erfüllung unfrer diesbezüglichen Wünsche rechnen können. Weiter wurde mitgeteilt, daß eine hiesige Firma, nachdem ihr Ansuchen auf beträchtliche Verabfolgung der Leistungszulage von den dort beschäftigten Kollegen abgelehnt worden war, dem ganzen Personal gekündigt hat. Die dafür angeführten Gründe sind zu verstehen, wenn festgestellt werden muß, daß ungefragt sozial Inhaber und kaufmännisches Personal vorhanden ist, wie auch lediges. Nach Entgegennahme des Rassenberichts, wofür dem Kassierer Entlastung erteilt wurde, gab Kollege F ö r t e r einen kurzen Bericht über die letzte Ortsvorsitzendenkonferenz in Aachen, aus dem hervorging, daß auch der Bezirksvorsitzende volles Verständnis für die von unfrer Vertretern vorgebrachten Wünsche betreffend Fach- und Prüfungsausgleich hatte. Beim letzten Punkt der Tagesordnung: „Bericht über die Ortsausführung“, mußten leider einige bedauerliche Vorkommnisse bei den vor kurzen getätigten Wahlen für die Vertreter zum Versicherungsamt und zur Landesberufungsanstalt festgestellt werden, aus denen zu ersehen war, daß ein Teil der freigewerkschaftlichen Ausschusssmitglieder nicht fernst nachgekommen ist.

Bezirk Essen. In dem inhaltlich zwischen Bergen eingeleiteten Ruhrstädtischen Werden hatte sich die Kollegschaft des Bezirks Essen mit ihren Angehörigen zu einer B e z i r k s t a g u n g am 26. August im „Lindenhof“ eingefunden. Zu beanstanden war der schwache Besuch, der dem Vorsitzenden Kollegen B ö h n i n g Veranlassung gab, in seiner Begrüßungsrede sein Bedauern darüber auszusprechen, daß im Hinblick auf die reichhaltige Tagesordnung, die doch das Interesse aller Kollegen beanspruchen müßte, ein großer Teil derselben durch Abwesenheit glänze. Nachdem Kollege W i l l e r im Namen der Werberin Kollegen der Versammlung den Willkommengruß entboten hatte, beglückwünschte der Vorsitzende den Kollegen K e r s c h e r (Gefertkinder) zu dessen 25jährigen Verbandsjubiläum und den Kollegen W i l l e r zu seiner 25jährigen Zugehörigkeit zur Maschinenseherpartei, deren Geschäft er im Bezirk Essen während dieser Zeit 24 Jahre als Vorsitzender und 16 Jahre als Gauvereinigungsverstehender geleitet hat. Er drückte die Hoffnung aus, daß die beiden Jubilare auch fernerhin der Gewerkschaft in der vorbildlichen Weise wie bisher dienen werden. Anschließend daran gedachte die Versammlung des Ablebens der Kollegen Otto Wolfardt, Joseph Steiner, Joseph Böhm und Rudolf Niggemeier. Mit Kollegen Böhm ist nicht nur der Senior der Essener Kollegschaft und Mitbegründer des Ortsvereins Essen, sondern auch das älteste Verbandsmitglied des Gaues Rheinland-Westfalen dahingegangen. Nach Erhebung des Geschäftlichen und Genehmigung des Rassenberichts referierte Kollege B ö h n i n g in erschöpfender Weise über die letzten abgehaltenen Bezirksvorsitzendenkonferenz. Seine Ausführungen darüber fanden in einer lebhaften Diskussion in der Versammlung ihren Niederschlag. Bezüglich der behandelten Lehrsatzfrage war es erfreulich zu erfahren, daß 80 Proz. aller Lehrlinge organisiert sind und sich dieser jüngste Zweig des Verbandes kraftvoll entwickelt. Erfordernis der Zeit ist, daß sich die Kollegschaft voll und ganz für diese Bewegung einsetzt. Wer den Jugend dient, dient sich selbst, denn wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft. Ein weiterer Teil der Aussprache war der Inpassivbedingung im Verband gewidmet. Sämtliche Redner waren sich in ihren Ausführungen darüber einig, daß alles versucht werden müsse, den alten Kollegen einen erträglichen Lebensabend zu ermöglichen, um damit zugleich den jungen Kollegen die Existenzmöglichkeit im Beruf zu erleichtern. Die Kollegschaft des Bezirks Essen wird entsprechenden Anträgen des Verbandsvorstandes hierzu weitestgehendes Verständnis entgegenbringen. Im weiteren Verlauf der Tagung gab Kollege A n g e r e r einen ausführlichen Bericht über den in Köln abgehaltenen Jungbuchsdrucker-tag, der von rund 1500 Lehrlingen des Gaues besucht war, wovon auf den Bezirk Essen 137 Teilnehmer entfielen. Während sich Kollege Angerer mehr auf die Schilderung der Tagung und deren Verlauf beschränkte, legte als nachfolgender Redner der Kollege W e b e r die Sonde der Kritik an die Aufzählung derselben und gab seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß die Jungbuchsdrucker-tagung ohne jegliche Tendenz war und von einem Gewerkschaftsjugendtag nichts zu bemerken gewesen sei. Die Leistung solle nicht in Händen von jungen Menschen liegen, wohl aber in solchen, die die Jugend verstehen und begreifen. Die Organisation einer solchen Tagung sollte in Zukunft mehr der Jugend entsprechend aufgezogen werden, was von der verlassenen gerade nicht behauptet werden könnte. In seiner Erwiderung betonte Kollege B ö h n i n g, daß vor allem bei solchen Anlässen der Gewerkschaftsgebände in den Vordergrund zu treten habe und Kollege Weber in einer kommenden Jugendtextkonferenz Gelegenheit nehmen möge, dort seine Auffassung zu vertreten. Nachdem die Versammlung die Kosten für eine Delegation zum Gewerkschaftsjugendtag in Hamburg bewilligt hatte, wurden die Kollegen Angerer und Weber hierzu als Delegierte gewählt. Ein gemüthliches Zusammensein bei musikalischen Darbietungen und Tanz beendete die Tagung.

Hannover. (25 Jahre Buchdrucker (e r.) Am 16. September begeht das hiesige Buchdruckerorchester sein 25jähriges Bestehen durch ein F u b i k a m s t o n z e r t in den Sälen des Konzerthauses. Auf Anregung der Gebrüder Friedrich und Hermann Kellermann kamen 1908 einige Buchdrucker zusammen, um ihre musikalischen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht mehr einzeln zu betreiben, sondern sie in kollegialer Gemeinschaft weiterzuführen, das Interesse an der Musik zu beleben und diese dann in buchdruckerlichem Geiste der Öffentlichkeit vorzuführen. Daß dieser Aufruf auf fruchtbarsten Boden gefallen war, bewies die steigende Mitgliederzahl, denn schon nach Verlauf eines Jahres betätigten sich 14 Musikfreunde aus Buchdruckerkreisen unter dem Taktstok Friedrich Kellermanns. Eine Matinee der graphischen Verbände am 17. Januar 1901 im Konzerthaus Hannover, die zugunsten der ausgeprenten Textilarbeiter in Krimmischau stattfand, zeigte, daß es musikalisch vorwärts ging. Bei buchdruckerlichen Veranstaltungen (Zohannistagen, Weihnachtsfeiern, Unterhaltungsabenden, bei Tagungen der Gaue, Sparten usw.) wirkte das Orchester mit, auch die Gewerkschaftsarbeitelle

mit Sophie Moreau wieder an, das 1803 im November zur Erde führte, über die der Dichter glückselig ist; „... und wie will ich dichsten!“ schrieb er begeistert seinem Freunde Adam. Aber diese Begeisterung hielt nicht lange vor; sein unfreres Wesen ertrug diese Bindung nur schwer. Es würde zu weit führen, dafür Belege aus seinen Briefen an dieser Stelle beizubringen. Nach dem Tode des nur fünf Wochen alt gewordenen Kindes siedelte das Paar nach Heidelberg über, wo sich auch Brentanos Schulkamerad Görres niedergelassen hatte. Eichendorff gibt von ihm ein Bild aus jener Zeit in folgenden Zeilen: Den lebhaftesten Brentano dagegen riß eine übermäßige Phantasie beständig hin, die Poësie ins Leben zu mischen, was dann häufig eine Konfusion und Verwicklungen gab, aus welchen Kenim den unruhigen Freund durch Rat und Tat zu lösen hatte. Auch äußerlich zeigte sich der große Unterschied. Adam war von hohem Wuchs und auffallender männlicher Schönheit, sein Wesen hatte etwas wohnstündlich Beschwichtigendes, Brentano war durchaus aufregend; jener erstelien im vollsten Sinne des Wortes ein Dichter; Brentano dagegen selber wie ein Gedicht, das, nach Art der Volkslieder, oft unbedeutlich rührend, pöthlich und ohne sichtbaren Übergang in sein Gegenteil umfloß und sich beständig in überraschenden Sprüngen bewegte... Und dieser unersöhnliche Kampf mit dem eignen Dämon war die eigentliche Geschichte seines Lebens und Dichtens... Klein, gewandt und südlichen Ausdrucks, mit wunderbar schönen, fast gelstzerstörten Augen, war er wahrhaft zauberlich, wenn er selbstkomponierte Lieder oft aus dem Stegreif zur Gitarre sang. Dies tat

er am liebsten in Görres einsamer Klausur, wo die Freunde abendlich einzusprechen pflegten... bis tief in die Nacht hinein; wie da die Dreie alles Große und Bedeutende, das je die Welt bewegt hat, in ihre hebelenden Kreise zogen, und mitten in dem Wetterleuchten tiefstimmiger Gespräche Brentano mit seinem wipprühenden Feuerwerk dazwischenfuhr, das dann gewöhnlich in ein schallendes Gelächter zerplagte.“

Befolgen wir Brentanos Leben weiter, so werden wir von einer tiefen Tragik ergriffen. Leider läßt es der Raum nicht zu, auf Einzelheiten näher einzugehen. Es muß aber verzeichnet werden, daß seine bedeutendsten Schöpfungen seine Märchen sind.

Am 31. Oktober 1806 war Sophie Moreau, seine Gattin, gestorben; er geht nach Frankfurt am Main und entflücht ein Jahr nach dem Tode seiner Frau die junge Auguste Busmann, die seine zweite Frau wurde. Aber auch hier hielt es ihn nicht. Er mußte reisen; Nürnberg, Bamberg, Berlin und andre Städte wurden vorübergehend sein Aufenthalt. Im Gebirge lebte er unter falschem Namen, um vor seiner Frau sicher zu sein, die durch Selbstmord die Mittel und Außen erregte. In Berlin lernte er 1816 Luise Henkel kennen, in die er sich verliebte; diese fromme Seele ernannte ihn daran, daß er Katholik sei; sie wies ihn ab. Er aber wird religiös-wertwürdig und widmet sich fernerhin völlig weltlich-religiösen Dingen bis zum Jahre 1842, da er am 28. Juli starb. So endete dieses unfreres Dichters Leben in Frömmelheit. m s.

von Hildesheim, Neustadt a. Rhg. und Welfen zogen uns des öfteren zu Konzerten heran. Weltkrieg und Inflation brachten auch dem Orchester Schwierigkeiten, der Mitglieberschaft schwankte zwischen 16 und 30. Ein fürstlicher Zuzug am 19/20 stellte an die Musik höhere Ansprüche, eine Besprechung der Dirigentenfrage gab Anlaß zur Umkehr nach einem geeigneten Herrn, und in Edmund Hesse fand man eine Lösung der Frage. Kollege Friedrich Kellermann aber hatte sich vom Orchester ganz zurückgezogen. Etwa zwei Jahre leitete Herr Hesse das Orchester mit Geschick und trat dann zurück, da er Hannover verließ. Abermals mußte eine leitende Kraft gesucht werden, und in Herrn Richard Meyer fand man einen idealistischen, in der Musik ganz aufgehenden Dirigenten, der mit Schneid den Stab führt. Ihm ist auch die innere Festigung des Orchesters zu verdanken. Kollege Weber legte aus geschäftlichen Gründen den Vorfall, den er sechs Jahre geführt hatte, nieder. Ein Jahr übernahm Kollege F. Klages dieses Amt, seitdem versteht Kollege Richard Schönlender diesen Posten. Das Orchester zählt 27 aktive und 4 Ehrenmitglieder; das Notenmaterial besteht aus etwa 200 Blättern. Möge dem Orchester fernere ein ruhiges Gedeihen beschieden sein!

Allgemeine Rundschau

Bergünstigung zum Besuch der „Presse“. Die Firma Ludwig Wagner in Bad Nauheim im gewährte ihren Gehilfen und Lehrlingen freie Fahrt zur „Presse“. In Betracht kamen 17 Personen.

Hausdruckerei und Buchdruckertarif. Unter dieser Stichmarke durchläuft eine Notiz unsere Fachpresse, die, wenn es nicht überhaupt ihr Zweck sein soll, zumindest geeignet ist, sehr irreführende Aussagen über die Geltung des Buchdruckertarifs zu verbreiten. Die Notiz besagt: „Von einer Farbenfabrik in Hannover verlangten die in der Hausdruckerei beschäftigten Arbeitnehmer Entlohnung nach dem Tarif der Buchdruckereifacharbeiter, der mit den Buchdruckereien abgeschlossen wurde. Die Firma lehnte diese Forderung ab, da sie dem Arbeitgeberverband der Chemiefabrik angehört, für sie daher nur der im Jahre 1919 abgeschlossene Chemietarif gelte. Die klagenden Arbeitnehmer hingegen stützten sich darauf, daß sie nur Buchdruckereiarbeiten verrichten und deshalb auch Anspruch auf eine Entlohnung nach dem Buchdruckertarif hätten. Arbeits- und Landesarbeitsgericht in Hannover lehnten die Klage der Arbeitnehmer ab und das Reichsarbeitsgericht verworf die eingeleitete Revision und schloß sich dem Urteil der Vorinstanz an.“ Es ist sehr weise, hierzu zu bemerken, daß die Spruchpraxis der Arbeitsgerichte in dieser Frage keine einheitliche ist und deshalb der obengedachte Spruch auch nicht so verstanden werden darf, als ob er nun für alle Hausdruckereien Geltung hätte. Dieser Spruch für eine Hausdruckerei in der chemischen Industrie konnte nur gefällt werden, weil die für diese Industrie zuständigen Organisationen Tarifverträge abgeschlossen haben, in die ganz unberechtigt Weise und ohne unsere Mitwirkung die Hausdruckereien miteingegriffen und dadurch der Reichstariifvertrag und das Lohnabkommen für das Buchdruckergewerbe ausgegliedert wurden. Daß auf Grund solchermaßen zustande gekommener Tarifverträge Entscheidungen zugunsten von Berufungsbefugten gefällt werden, die einem eignen, allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag unterliegen, ist nur aus den der Arbeitsgerichtsbarkeit und dem Tarifrecht anhaftenden Mängeln zu erklären und wird deshalb von uns mit allen Mitteln bekämpft werden. Die Reichsarbeitsverwaltung hat in einem ähnlich gelagerten Fall seinerzeit erklärt, daß für unsere Berufsangehörigen andre Tarife nur dann Geltung haben, wenn ein solcher Tarifvertrag im Auftrag aller beteiligten Organisationen abgeschlossen ist. Da jedoch die Arbeitsgerichte diese Auffassung für sich nicht immer als bindend anerkennen, hat sich der Bundesauswahlgang des ADGB in seiner Sitzung vom 20. und 21. März 1928 einstimmig dahin entschieden, „daß die Einzelverbände verpflichtet sind, beim Abschluß von Tarifverträgen deren Geltungsbereich auf die Berufsgruppe zu beschränken, für die ihre organisatorische Zuständigkeit vom Bund anerkannt ist.“ Mit der Erneuerung dieser Tarife werden also auch die arbeitsgerichtlichen Entscheidungen, wo hier in der chemischen Industrie, sich den Entscheidungen anpassen müssen, wie sie aus anderen Industrien vorliegen, in denen solche, alle Berufsgruppen umfassenden Tarife nicht abgeschlossen sind. Die Rechtsprechung in der Tarifkollision tendiert ganz allgemein dahin, daß nicht der Berufskreis des Unternehmers, sondern die Tätigkeit des Arbeiters das Ausschlaggebende ist. In dieser Richtung sind denn auch alle Entscheidungen der letzten Zeit gefällt worden, so daß die obige Entscheidung als ein Einzelfall zu werten ist, der nur unter Berücksichtigung der besonderen tariflichen Verhältnisse eintreten konnte.

Kölns ältester Buchdrucker gestorben. Am 8. September verschied in Köln im Alter von 87 Jahren der in Kollegenkreis Freundeskreisen beliebte und bekannte Korrektor Albert von Rom. Er war 28 Jahre in der Kölner Verlagsanstalt und Drucker bis zum 1. Februar 1925 tätig und trat alsdann in den Ruhestand. Bis vor einem halben Jahre erkrankte sich der Vorkämpfer einer körperlichen Rüstigkeit, las noch ohne Brille und machte keine täglichen Spaziergänge. Erhe seinen Andenken!

Odenburger Jungbuchdrucker in Köln. Im Einvernehmen zwischen der Prinzipalvereinigung Odenburger Buchdruckereibesitzer, der Leitung der Städtischen Gewerkschaft und der Bezirksleitung der Jungbuchdrucker unternehmen in der Woche vom 8. bis 18. September eine Abteilung von Drucker- und Sacherlehrern Odenburgs eine berufliche Bildungsfahrt zur „Internationalen Presse-Ausstellung Köln“. In weitestgehendem Maße wurde von Seiten der einzelnen Lehrherren die Kosten für die Hin- und Rückfahrt sowie eine volle Woche Urlaub nebst Kostgeld gewährt. In Frage kommen in der Mehrzahl Lehrlinge im dritten und vierten Lehrjahr. Nach Altdorf sollen in einem Richtbilderortrag allen Interessenten die Eindrücke dieser Bildungsfahrt vermittelt werden. Das gesammelte Material soll zur weiteren beruflichen Ertüchtigung Verwendung finden. Solche weitblickenden Gemeinheitsbestrebungen sind als nachahmenswert zu bezeichnen und können nur dem Gesamtgewerbe dienlich sein.

Ist Verzicht auf Tariflohn möglich? Besteht ein Tarifvertrag auf Grund einer Vereinbarung der Parteien, so ist der Tariflohn für diese unabdingbar. Ist der Tarif allgemeinverbindlich, so ist die Unabdingbarkeit für alle entsprechenden Betriebe gesetzlich verankert. Nach § 1 der Tarifvertragsordnung können Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl zugunsten, nicht aber zuungunsten des Arbeitnehmers abgeändert werden. Auch kann der Arbeitnehmer nicht auf seinen Tariflohn verzichten. Wohl aber kann der Verzicht des Arbeitnehmers auf tarifvertragliche Lohnzahlung für die Vergangenheit rechtswirksam sein. Nach einer im ersten Teilheft der „Deutschen Juristen-Zeitung“ veröffentlichten Entscheidung liegt kein Anhaltspunkt dafür vor, daß von dem Grundsatze der Unabdingbarkeit auch die nachträgliche Verfügung des Arbeitnehmers über die ihm aus dem Arbeitsvertrag bereits erwachsenen Ansprüche hat getroffen werden sollen. Dabei braucht der Verzicht nicht einmal ausdrücklich ausgesprochen zu sein, er kann auch stillschweigend dadurch geschehen, daß der Arbeiter einen untertariflichen Lohn ohne Widerspruch annimmt, trotzdem ihm die Höhe des Tariflohnes bekannt war. Er muß also den Tariflohn kennen. Notwendig ist weiter, daß die Verzichtserklärung nicht aus einem wirtschaftlichen Grunde heraus erzwungen wurde oder erfolgte. In diesen Fällen kann er nachträglich eingeklagt werden. Es ist hierbei nicht erforderlich, daß der Arbeitnehmer die Annahme des untertariflichen Lohnbetrages verweigert. Er braucht nur selber, oder durch die ihm vertretende Gewerkschaft, bei jeder Lohnzahlung oder von Zeit zu Zeit Widerspruch erheben. Die etwaige Genehmigung des Betriebsrates zu einer untertariflichen Lohnzahlung ist rechtsunwirksam, da eine solche Tätigkeit nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört. Der Anspruch ist bei Ausschöpfung oder Entlassung innerhalb einer angemessenen Zeit geltend zu machen.

Ein Gewerkschaftsjubiläum. Die Bauarbeiter-Internationale kann in diesem Jahre ein Jubiläum feiern. Die internationale Verbindung der Bauarbeiterorganisationen besteht seit 25 Jahren. Die Gründung der Bauarbeiter-Internationale geschah im Jahre 1903 auf Anregung des damaligen Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Zu den Gründern gehörten neben dem Zentralverband die Organisationen in Dänemark, Holland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, in der Schweiz und in Ungarn. Zur Zeit der Gründung zählten die genannten Organisationen zusammen 135 000 Mitglieder, von denen auf den Deutschen Maurerverband allein 87 000 kamen. Am 31. Dezember 1927 gehörten der Bauarbeiter-Internationale in 20 Ländern 25 Organisationen mit 844 591 Mitgliedern an. Zurzeit zählen die angeschlossenen Organisationen rund 900 000 Mitglieder. Das Sekretariat befindet sich seit der Gründung in Hamburg. Die Bauarbeiter-Internationale hält am 25. Oktober im Volkshaus in Madrid ihre achte Konferenz ab. Im Mittelpunkt der Beratungen steht die Frage des Achtstundentages im Baugewerbe. Mit der Konferenz wird eine Ausstellung „Die Jugend im Baugewerbe“ verbunden sein.

Die Gewerkschaften in bürgerlicher Beleuchtung. Die „Frankfurter Zeitung“ beschäftigt sich in ihrer Nr. 626 mit dem Verbandstag des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Nach dem die Finanzkraft des Verbandes gebührend gekennzeichnet, schreibt das demokratische Blatt u. a.: „Es ist keine Übertreibung, wenn man eine solche Gewerkschaft zu den großen Wirtschaftsmächten rechnet, die das Bild des öffentlichen Lebens unserer Zeit so wesentlich mitbestimmen. Die Gewerkschaften sind in erster Linie Kampfbünde, die mit den entsprechenden Organisationen der Unternehmer um den Anteil des Arbeiters am Arbeitsertrag ringen. Undes erschöpfte sich ihre Tätigkeit doch keineswegs im Kampf. Schon die Ausgaben des Metallarbeiterverbandes für Erwerbslosenunterstützung, zu denen noch Kranken- und andre Unterstützungen hinzukommen, zeigen, daß der Verband nicht nur kämpft, sondern auch Fürsorgeorganisation ist; in ruhigen Zeiten übersteigen die Fürsorgeausgaben weit die Ausgaben für Kampfszwecke. Das Verhältnis der Gewerkschaft zu ihren Finanzen ist eigenartig. Die Gewerkschaft ist sehr auf die Sammlung großer Fonds bedacht, und es ist klar, daß solche Fonds, wenn sie mit vieler Mühe aus den kleinen Mitteln der Arbeiter angeammelt sind, von verantwortungsbewußten Führern nicht leichtem Herzen aufs Spiel gesetzt werden, zumal da ja die hohe Tatsache des Vorhandenseins der Fonds für die Auseinandersetzung mit den Unternehmern eine wesentliche Machtstärkung bedeutet. Trotzdem wird in den Gewerkschaften die Bewahrung der Kampffonds nie als Selbstzweck angesehen; sie werden da, wo der Kampf den Einsatz zu lohnen scheint, unbedenklich geopfert. ... Soweit nun aber die Gewerkschaften Kampfbünde sind, sind sie radikal. In dieser Hinsicht bestehen zwischen den verschiedenen Gewerkschaften, bestehen insbesondere zwischen den sozialistischen Freien und den Christlichen Gewerkschaften keine wesentlichen Unterschiede mehr. Aber auch der Gegensatz zwischen Gewerkschaften und Kommunisten ist nicht so zu verstehen, als ob die Gewerkschaften das Interesse der ihnen angeschlossenen Arbeiter weniger unbedingt vertreten als die Kommunisten. Sie tun es nur von total andern Gesichtspunkten aus, mit ungleich mehr Wirklichkeitsinn und Verantwortungsgesinn. Die Kommunisten wollen in den Gewerkschaften überhaupt keine eigentliche Gewerkschaftsarbeit leisten, sondern vor allem kommunistische Propaganda treiben.“ Diese objektive Beurteilung eines bürgerlichen Blattes zeigt sehr deutlich, daß die Gewerkschaften eine immer größere Wirkung in der Öffentlichkeit genießen.

Das Plakat der Internationalen Hygieneausstellung 1930. Die Internationale Hygieneausstellung Dresden 1930 hatte zur Erlangung eines Plakats einen engeren Wettbewerb ausgeschrieben; aufgeführt waren die Künstler Arpe (Berlin), Doffe (Magdeburg), Jietara (München), Ernst Böhm (Berlin), Rudolf Koch (Offenbach a. M.), Julius Klingner (Wien), Steiner-Brag (Leipzig) und Rejzold, Neubauer und Dreher, sämtlich in Dresden. Von diesen Künstlern sind insgesamt 21 Entwürfe eingeleistet worden, mit deren Beurteilung sich am 22. August d. J. das Preisgericht befaßt hat. Das Preisgericht bestand aus folgenden Herren: Professor Groß, Ministerialrat Kramer, Stadtrat Dr. Krüger, Professor Höpfer, Regierungsrat Dr. Selting, Hofrat Professor Seyffert, Direktor Straß-

hausen, sämtlich in Dresden. Das Preisgericht erkannte dem Entwurf von Willi Rejzold (Dresden) einstimmig den Preis zu. Der Anlauf weiterer Entwürfe wurde abgelehnt, die Ausführung des preisgekrönten Plakats beschlossen. Das neue Plakat erinnert in seiner Anlage an das bekannte Ausstellungsplakat der Internationalen Hygieneausstellung 1911 mit dem leuchtenden Auge in Blau, das diesmal in einem Kranz goldener Strahlen eingefaßt ist.

Ein Monat Gefängnis für ein falsches Inserat. In einer kleinen Zeitung im Lauenburgischen erschien vor einiger Zeit die Verlobungsanzeige einer 48jährigen Gemeindefrauen und eines 26jährigen Lehrers. Beide waren in der ganzen Umgebung bekannt und gut befreundet miteinander, so daß die Klatschhüchler genug zu klüffern hatten. Die beiden völlig unangenehme waren nicht wenig überrascht, als sie die Verlobungsanzeige lasen. Die Nachforschungen ergaben nun, daß als Auftraggeber nur ein Molkereiverwalter in Frage kommen konnte, gegen den dann Anzeige wegen verleumderischer Beleidigung und schwerer Schiffsachverständiger festgestellt, daß als Aufgeber und Anfertiger der fraglichen Anzeige tatsächlich nur der angeklagte Molkereiverwalter in Frage kommen kann. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängnis. Bei einer Geldbuße von 200 M. sollte eine dreijährige Bewährungsfrist zuerkannt werden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen schwerer Privatverleumdung in Tateinheit mit verleumderischer Beleidigung zu einem Monat Gefängnis. Trotz der Schwere der Tat wurde eine dreijährige Bewährungsfrist ausgesprochen, wenn er die Gerichtskosten sowie eine Buße von 200 M. zahlte.

Abrechnungsbüchler verurteilt. Vom dem Großen Schöffengericht zu Bremen standen am 21. August die Kaufleute Walter B. aus Berlin und Leon W. aus Altdorf, die seit Ende 1927 einen üblichen Abrechnungsbüchler in Hamburg und Bremen betrieben hatten, bei dem auch diverse Druckereien geprellt wurden. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Seit Mitte 1926 waren die beiden Angeklagten für den Inhaber eines Verlagsgeschäfts in Hamburg tätig. Dieser hatte früher schon einmal ein Büchlein- und Export-Handbuch herausgegeben und plante angeblich, noch mehrere Büchlein ähnlicher Art herauszugeben. Als Keilende hatten die Angeklagten die Aufgabe, für die neu herauszugebenden Büchlein bei Kaufleuten Inseratenaufträge einzusammeln und die zu zahlenden Gelder einzuzufassen, dafür erhielten sie Provisionen von 10 bis 50 Proz. Der Angeklagte Walter B. kam dann selbst auf den Gedanken, ein Abrechnungsbüchlein herauszugeben. Dafür ließ er Aufträge, Quittungs- und Bedingungsformulare drucken und ging nun los, um Inseratenaufträge zu sammeln. Aus den Büchern seiner früheren Arbeitgeber und ähnlichen Büchern schnitt er dann Inserate heraus und klebte sie auf die Auftragshefte. Die Firmen, die um ein Inserat angegangen wurden, ließ man natürlich darüber im unklaren, daß es sich um ein ganz neues „Unternehmen“ des B. handelte. In vielen Fällen wurden von den Firmen in Hamburg darauf Beträge ohne Nachprüfung gezahlt. Der Angeklagte Leon W., der noch bei dem früheren Hamburger Verlag tätig war, kassierte dann auch für diese neue Schwindelunternehmen Beträge ein. Die Quittungen wurden mit einem Stempel „Deutsches Branchen-Handbuch“, Handels- und Industrie-Abrechnungsbüchlein und ähnlich versehen und fälschlich mit dem Namen „Neumann“ oder andern unterliegenden Unterschriften gezeichnet. Das Gericht verurteilte Walter B. zu einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten, Leon W. der rückfälliger Betrüger ist, zu einer solchen von neun Monaten.

Der Lohnanteil am Produkt in Deutschland und Amerika. In Amerika werden durchweg höhere Löhne gezahlt als in Deutschland; mit Recht filbert man die Proportionalität, die gute Konjunkturlage der amerikanischen Wirtschaft auf die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne zurück. Amerika hat gewissermaßen durch seine hohen Löhne der ganzen Welt ein Beispiel großzügiger Kaufkraftpolitik gegeben, das bei der Arbeiterfrage der ganzen Welt Beachtung finden mußte. Wegen die Tatsache, daß der amerikanische Wirtschaftsaufschwung zum größten Teil auf hohen Löhnen beruht, kann das deutsche Unternehmertum nur klägliche Argumente ins Feld führen; es beruft sich z. B. immer darauf, daß der Anteil der deutschen Löhne an den Kosten weit höher sei als der Anteil der amerikanischen Löhne und daß deshalb der deutsche Lohn den Endpreis des Produktes mehr belastet als der amerikanische Lohn. Daß dieser Einwand nicht zutrifft, geht einwandfrei aus einer Statistik der deutschen Bergbauindustrie hervor. Danach betragen die Lohnkosten in Deutschland für die Bergbauindustrie und 118,06 Millionen Mark; der Erzeugungswert wird mit 205,57 Millionen Mark angegeben; die Lohnkosten machen 197,7 Millionen Mark aus. Für Nordamerika ergeben sich Lohnkosten in Höhe von 234,9 Millionen Mark und ein Erzeugungswert von 3876,76 Millionen Mark. Die Lohnkosten stellen sich auf 606,91 Millionen Mark. Es ergibt sich, daß die Aufwendungen für den Rohstoff und der Erzeugungswert in Amerika 20, bzw. 19mal so groß sind als in Deutschland. Die amerikanische Lohnsumme macht aber das 28fache der deutschen aus. Der Lohnanteil in Deutschland verhält sich zum Produktionswert wie 1 : 4,3, in Amerika dagegen etwa wie 1 : 3. Von produzierten Wert entfallen in Deutschland 25 Proz. auf den Lohn, in Amerika dagegen mehr als 33 Proz. Die tatsächlich gezahlten Löhne belasten in Deutschland den Preis also nicht in dem Maße wie in Amerika. Der niedrigere Lohn in Deutschland ist eine Profitquelle für das Unternehmertum. Für die höhere Profitquote tauscht aber das deutsche Unternehmertum eine Verschlechterung des Marktes ein, der bei weitem nicht so aufnahmefähig ist und den Auswirkungen von Wirtschaftskrisen schneller unterliegt als der amerikanische Markt.

Briefkasten

Der Hr. in Nr. 73: Bitte Bemerkung vor heftigen gedankt! Mühsch ist nicht, nicht! Hr. in Nr. 73: Dankend erhalten; die Zahl der nachgehenden Briefchen von Ende 1927 und auch 1927 ist aber die noch feststehende Hauptzahl. — Hr. in Nr. 73: Ihre freundlichen Briefe erwidern wir bedauern. — Hr. in Nr. 73: Verehrte Briefe mit 27. 8/27. Straßburg am 1. September 1928. Der im Anhang aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im ersten Quartal 1928 in vorheriger Nummer unter Nr. 11. aufgeführte Briefchen steht Nr. 1 c b e r t.

Verbandsnachrichten

Bericht über die Zusammenkunft des Verbandsvorstandes am 10. September 1928...

Die Zusammenkunft des Verbandsvorstandes am 10. September 1928...

Die Zusammenkunft des Verbandsvorstandes am 10. September 1928...

Zur Aufnahme gemeldet: Am Gau Weipna die Zehrer E. Frick...

Am Gau Eßbrennen der Zehrer Otto Lewin...

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslosenunterstützung: Wegen den Zehrer Kurt Erfurt...

Verfallungs-kalender

Annaberg-Buchholz: Versammlung in Annaberg...

Demnach a. H. Verlammluna Sonnabend, den 15. September...

Abrechnung der Verbandskasse über das 2. Quartal 1928

Table with columns for 'Einnahmen' and 'Ausgaben' listing various financial items and amounts.

Salanz am 30. Juni 1928 Aktiva: Barbestand und Postcheckkonto...

Passiva: Einfindungen der Gau auf die Abrechnung...

Verlin, 17. Juli 1928. Vorsitzender: Kassenabschluss...

Die Revisionskommission: gez. Franz Sieber, gez. Wilhelm Riebeck...

Verlin, 2. September 1928. Gesellschaft für Vermögenswahrung...

Verlin, 6. September 1928. Gesellschaft für Vermögenswahrung...

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltete Millimeterhöhe...

Anzeigen

Annahmefrist: Annahmefrist Montag und Donnerstag...

Advertisement for 'Schriftschreiben, Skizzieren, Entwerfen' by the 'Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker'.

Advertisement for 'Ausfließen der gangbarsten Druckformen' by 'Verlag: Verein Leipziger Buchdruckerei'.

Advertisement for 'Freie Gedanken' and 'Schriften' by 'Verlag des Bildungsverbandes der D. B. G.'.

Advertisement for 'LEHRGANG DES PLATTENSCHNITTS' by 'DEUTSCHER DRUCKER, BERLIN SW 61'.

Advertisement for 'Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Ortsgruppe Berlin'.

Advertisement for 'Deutsche Druckereien' and 'Lichtbilder-Vortrag'.

Advertisement for 'Ortsverein Dessau' celebrating its 60th anniversary.

Advertisement for 'Wertmetreure' (valuers).

Advertisement for 'Korrektur' (proofreading) services.

Advertisement for 'Koulettes Metall-Holiergummi' (metal rollers).

Advertisement for 'Das Selbsterstellen von Klischees' (self-etching).

Advertisement for 'Honig' (honey) and 'Garantierter reiner Lindenblüten'.

Advertisement for 'Vereinigung der Berliner Handsetzer' (association of typesetters).

Advertisement for 'Kleiffertopf' (small pot).

Advertisement for 'MUSIK Instrumente' (musical instruments).

Advertisement for 'Winkelhaken' (corner hook).

Advertisement for 'Wienzenz Becker' (Wienzenz Becker).

Verlag: Treuhänderverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, G. m. b. H., Berlin SW 61...